

Vertragsbedingungen zur Eröffnung eines PALMplus Kundenkontos

1. Die Palmplus Karte/Zusatzkarten wird/werden auf Antrag von der Firma Palm am Fleinertor GmbH, Fleiner Straße 6, 74072 Heilbronn herausgegeben. Die PALMplus Karte/Zusatzkarten ist/sind sofort nach Erhalt von der Inhaberin/dem Inhaber an der dafür vorgesehenen Stelle auf der Rückseite zu unterzeichnen. Die PALMplus Karte/Zusatzkarten bleibt/bleiben Eigentum der Firma Palm am Fleinertor GmbH. Sie ist/sind nicht übertragbar und darf/dürfen nur von der Karteninhaberin/dem Karteninhaber genutzt werden.
2. Die PALMplus Karte/Zusatzkarten berechtigt/berechtigen die Karteninhaberin/den Karteninhaber zum bargeldlosen Erwerb von Waren und Dienstleistungen bei Palm am Fleinertor, Fleiner Straße 6, 74072 Heilbronn. Die PALMplus Karten dürfen nicht zu Zwecken von Barsauszahlungen an die Karteninhaber/den Karteinhaber verwendet werden. Wird bei Nutzung der PALMplus Karte/Zusatzkarten ein Abrechnungsbeleg erstellt und eine Unterschrift gefordert, dann ist dieser von der Karteninhaberin/dem Karteninhaber mit dem gleichen Namenszug wie auf der PALMplus Kundenkarte zu unterzeichnen. Durch diese Unterschrift erkennt die Karteninhaberin/der Karteninhaber die Richtigkeit des auf dem Beleg ausgewiesenen Betrags an.
3. Die Hauptkarteninhaberin/der Hauptkarteninhaber ist berechtigt, Zusatzkarten zu Lasten ihres/seines Karten- und Girokontos führen zu lassen. Die durch die Benutzung der PALMplus Karte/Zusatzkarten auf dem Kundenkonto auflaufenden Einkaufsbeträge werden durch widerruflich erteilte Einzugsermächtigung vom Girokonto der Hauptkarteninhaberin/des Hauptkarteninhabers bei ihrem/seinem Kreditinstitut jeweils zum Fälligkeitstermin durch Lastschriftinzug eingezogen. Der Widerruf der Einzugsermächtigung befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung des Kaufpreises. Die Inanspruchnahme der PALMplus Karte/Zusatzkarten ohne gültige Einzugsermächtigung ist nicht zulässig. Änderung des Namens, der Anschrift oder Bankverbindung der Hauptkarteninhaberin/des Hauptkarteninhabers sind dem Modehaus Palm, Fleiner Straße 6, 74072 Heilbronn, Tel. 0 71 31 / 62 26 – 0, unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls ist eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.
4. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Palm am Fleinertor GmbH.
5. Das Vertragsverhältnis kann von der Firma Palm am Fleinertor GmbH oder der Karteninhaberin/dem Karteninhaber jederzeit schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung der jeweiligen Karteninhaberin/des jeweiligen Karteninhabers wird erst mit Rückgabe der entsprechenden PALMplus Karte/Zusatzkarten wirksam.
6. Eine Kündigung oder Änderung des Rabattsystems durch die Firma Palm am Fleinertor GmbH ist nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich, es sei denn, die Kündigung oder Änderung erfolgt aus wichtigem Grund. Die Kündigung oder Änderung hat schriftlich zu erfolgen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist ist/sind die Karte/Karten an die Firma Palm am Fleinertor GmbH zurückzugeben.
7. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Daneben kann die Firma Palm am Fleinertor GmbH jederzeit die Herausgabe der PALMplus Karte/Zusatzkarten verlangen oder die PALMplus Karte/Zusatzkarten sperren, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere bei Nichtzahlung am Fälligkeitstag. Eine weitere Verwendung der betroffenen Karten ist dann nicht mehr möglich. Wurde eine Karte gesperrt, sind für die entsprechende Bankverbindung auch Zahlungen mit der EC-Karte im Lastschriftverfahren des Modehauses Palm nicht mehr zulässig.
8. Die Kontoinhaberin/der Kontoinhaber erhält beim Kauf die Rechnung über die bargeldlos getätigten Einkäufe. Am Anfang des folgenden Monats wird eine Kontoübersicht über die offenen Rechnungen, Gutschriften und Anzahlungen sowie den offenen Saldo zugesandt. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über die mit der PALMplus Karte/Zusatzkarten erfassten Umsätze.
9. Zinsen in marktüblicher Höhe werden auf nicht ausgeglichene Salden ab dem Fälligkeitstag berechnet. Nachfolgende Zahlungen des Kunden werden zunächst auf die bis dahin aufgelaufenen Zinsen, danach auf evtl. angefallene Kosten und zuletzt auf die offenen Rechnungsbeträge angerechnet.
10. Die Firma Palm am Fleinertor GmbH ist berechtigt, zum Zwecke der Einrichtung und Führung des Kundenkontos sowie für postalische Informationen (aktuelle Angebote, Aktionen, Einladungen usw.) die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten zu verwenden. Die Rechte der Karteninhaberin/des Karteninhabers nach dem Bundesdatenschutzgesetz sowie dem Gesetz über den Datenschutz bei Telediensten werden gewährleistet und bleiben in vollem Umfang gewahrt. Insbesondere wird die Karteninhaberin/der Karteninhaber darauf hingewiesen, dass er der weiteren Nutzung seiner Daten jederzeit durch Mitteilung an die Firma Palm am Fleinertor GmbH mit Wirkung für die Zukunft widersprechen kann.
11. Erfüllungsort ist Heilbronn.
12. Gerichtsstand ist Heilbronn, soweit der Karteninhaber Kaufmann ist.
13. Kommt die PALMplus Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies dem Modehaus Palm, Fleiner Str. 6, 74072 Heilbronn, Tel. 0 71 31 / 62 26 – 0 unverzüglich telefonisch anzuzeigen. Die Karteninhaberin/der Karteninhaber haftet nicht für Schäden, die durch eine missbräuchliche Verwendung der Karte nach der Benachrichtigung entstehen.
14. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen werden der Karteninhaberin/dem Karteninhaber rechtzeitig mitgeteilt und mit der Benutzung der Karte wirksam.
15. Die Firma Palm am Fleinertor GmbH, Fleiner Straße 6, 74072 Heilbronn wird vor Errichtung eines kündbaren Kundenkontos bzw. vor Durchführung einer Bestellung, bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, eine Auskunft einholen. Soweit nach Einrichtung eines kündbaren Kundenkontos Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, kann die Firma Palm am Fleinertor GmbH, Fleiner Straße 6, 74072 Heilbronn, zur Bonitätsüberwachung hierüber ebenfalls Auskünfte erhalten. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Im Falle nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung bei unbestrittener Forderung) übermittelt die Firma Palm am Fleinertor GmbH, Fleiner Straße 6, 74072 Heilbronn, diese Information an die SCHUFA, die bei Nachweis des berechtigten Interesses hierüber Auskunft an ihre Vertragspartner erteilt. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Weitere Informationen über die SCHUFA erhalten Sie über www.schufa.de.

Ja, ich möchte per e-mail Newsletters erhalten

Ja, ich möchte per SMS informiert werden

1. Die Versendung des jeweiligen Services erfolgt an die von Ihnen angegebenen Mobilfunknummer bzw. e-mail-Adresse. Änderungen können Sie unter info@palm.de oder schriftlich der Firma Palm am Fleinertor GmbH mitteilen.
2. Für die Sicherung des Zugangs zu den Services und zu Ihren Nachrichten vor unbefugtem Zugriff Dritter sind Sie verantwortlich.
3. Den Bezug der Services können Sie jederzeit unter info@palm.de, telefonisch oder schriftlich bei der Firma Palm am Fleinertor GmbH abbestellen.